

<b>Blatt-Nr. 2H</b>		
<b>Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</b>		
<b>1. Gefährdungs- und Schutzstatus</b>		
Gefährdungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V <input checked="" type="checkbox"/> RL LSA, Kat.2	Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Anhang I Vogelschutz-RL <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt
Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt		
<b>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</b>		
Rückgang des aktiven Braunkohlenbergbaus und der damit entstehenden Sekundärlebensräume. Flutung von Tagebauen sowie Nivellierung im Zuge der Renaturierung		
<b>2. Charakterisierung</b>		
<b>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
<p>Ebenso wie die Wechselkröte ist die Kreuzkröte eine Pionierart warmer, offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Das Vorhandensein vegetationsarmer bis -freier Biotope mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsener Flach- und Kleingewässer als Laichplätze ist Voraussetzung für die Existenz der Kreuzkröte.</p> <p>Die Bevorzugung sehr flacher Kleinstgewässer für das Absetzen der Laichschnüre birgt einerseits die Gefahr der Austrocknung, bevor die Larven ihre Metamorphose vollendet haben. Andererseits bieten solche Habitate den Vorteil, dass sie sich sehr rasch erwärmen und keine Fressfeinde im Wasser vorhanden sind. Der laute Ruf der Kreuzkröten ist auf Paarung in jährlich wechselnden Gewässern angepasst, die Partnerin muss nicht nur zur männlichen Kröte, sondern auch zum entsprechenden unbekannten Gewässer gelockt werden.<sup>[2]</sup> Besiedelt werden Abgrabungsfächen, Binnendünen, Bergbaufolgelandschaften, Brachen, Baugelände, Truppenübungsplätze, Küstendünen, Salzwiesen<sup>[2]</sup> sowie Ruderalflächen im menschlichen Siedlungsbereich. Selbst in strukturarmen Agrarlandschaften wird die Art manchmal angetroffen, sofern geeignete Laichhabitatem zur Verfügung stehen.</p> <p>Als Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotope mit kleineren, oft sporadischen Wassersammlungen („Pfützen“) leiden Kreuzkröten unter dem Fehlen oder zu raschen Austrocknen geeigneter Laichgewässer sowie unter der Verbuschung und Beschattung ihrer Habitate. Besonders betroffen sind sie aber von Eingriffen wie der Rekultivierung oder Umnutzung von Brachland und ehemaligen Bodenabbaugruben. Da die Flussauen in Mitteleuropa oft durch Begradigungen und Deichbau in ihrer hydrologischen und oberflächenstrukturellen Dynamik stark beeinträchtigt sind, können dort meist auch keine natürlichen Lebensräume für Kreuzkröten mehr entstehen.</p>		
<b>2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland</b>		
<p><b>Deutschland</b>  Die Art ist in allen Flächenbundesländern vertreten. Die Verbreitungskarte von SINSCH 1998, weist dabei eine Bestand von 10 bis 30 % des weltweiten Bestandes von <i>B. calamita</i> aus. (Rote Liste, 2009)</p>		
<p><b>Sachsen-Anhalt</b>  In Sachsen-Anhalt im Flach- und Hügelland, Verbreitungslücken im Lk Merseburg-Querfurt sowie im Bördekreis und den kreisfreien Städten Dessau und Magdeburg. Verbreitungsschwerpunkt in den Flusstäler, nördliche und östliche harzvorland sowie Bergbaufolgelandschaften. (LAU, 2004)</p>		
<b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
Im unmittelbaren und erweiterten Untersuchungsgebiet während der Erfassungen in allen Entwicklungsstadien angetroffen.		

<b>Blatt-Nr. 2H</b>		
<b>Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)</b>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</b>		
<b>3.1 Schädigungstatbestände</b>		
<b>3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz</b>		
<b>3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bei Realisierung der Vorhabens kann nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem objektbedingt infolge Errichtung der Deponie Individuen verletzt oder getötet sowie Lebensräume beseitigt werden.		
<b>3.1.2 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz</b>		
Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)		
a) <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:</u>	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte oder nach dem Verlassen geräumt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.		
b) <u>Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:</u>		
<b>Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie		
<b>Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2</b>		
Folgende Störungen sind zu erwarten:		
Baubedingte Störungen: keine (bzw. unerheblich)		
Objektbedingte Störungen: Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie; Töten oder Verletzen von Individuen		
Betriebsbedingte Störungen: Vergrämung von Individuen durch Baubetrieb ist nicht ausgeschlossen (jedoch unerheblich)		
<b>Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen</b>	bei Entscheidung für Planvariante cef-Maßnahmen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG</b>		
<input type="checkbox"/> <b>nein</b> (Verbotstatbestände treten nicht ein) /		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmeveraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.		

**Blatt-Nr. 2H****Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

1. Anlage und Erhalt eines Rückhaltebeckens als temporäres Gewässer als funktionserhaltende cef-Maßnahme, insbesondere zur Förderung von Laichhabitaten für die vom Eingriff betroffenen, streng geschützten Lurcharten (cef-Maßnahme).
2. Beseitigung der vorhandenen Bodendecke nicht im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09.
3. gezielte Umsetzung von der im jeweils geplanten Eingriffsbereich angetroffenen Individuen (einschließlich Laich und Larven) in geeignete Habitatstrukturen.
4. Vermeidung ökologischer Fallen für Kleintiere während der Bauphase und des Betriebs der Deponie durch Abdeckung von Baugruben und Schächten sowie durch regelmäßige Kontrolle der betreffenden Objekte.

**Prüfung endet hier!**